

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0840/2021
Amt/Aktenzeichen 75/754607	Datum 26.05.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.06.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.06.2021	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.06.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2021	Ö

Betreff: Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
Mainz, 01. Juni 2021 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz“

1. Sachverhalt und 2. Lösung

Nach § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 06.12.2007, sind die Beitragssätze satzungsmäßig festzulegen.

Die Beitragssätze errechnen sich, in dem die um den städtischen Anteil gekürzten beitragsfähigen Investitionsaufwendungen durch die Maßstabsdaten aller beitragspflichtigen Grundstücke geteilt werden. Auf die als Anlage beigefügte „Berechnung der Beitragssätze“ wird verwiesen.

3. Alternativen

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine zusätzlichen.